

AUSGEGLICHTENES BUDGET NICHT ERREICHT

Budget 2017. Die Rechnung 2015 war ein Warnschuss. Ungünstige Finanzprognosen verstärken die Dringlichkeit ausgeglichener Budgets. Eine Überprüfung der Aufgaben wird für die Gemeinde unausweichlich.

Die wohlige Gewissheit, dass die Rechnungen jeweils besser ausfallen als das Budget, wurde durch den Abschluss 2015 jäh zerstört. Gegenüber der früheren optimistischen Sicht zeigt der neueste Finanzplan eine fortschreitende Aushöhlung des Eigenkapitals. Für 2017 werden die Einkommenssteuern tiefer veranschlagt als im Budget 2016, obwohl mit der Fertigstellung der Überbauung

Kappelenbrücke die längst ersehnte Zunahme an Steuerpflichtigen und damit des Steuerertrags einhergehen sollte. Trotz zurückhaltender Budgetierung und abnehmendem Aufwand in der individuellen Sozialhilfe resultiert erneut ein Defizit.

Ein Bilanzfehlbetrag ist zwar nicht in Sicht, trotzdem ist es an der Zeit, Massnahmen zu ergreifen, um diesen Negativtrend aufzuhalten. Für die

FDP kommt allerdings eine Steuererhöhung nur als «ultima ratio» in Frage.

Entwicklung vorantreiben

Ittigen macht es vor: Um künftige Steuereinnahmen zu sichern, sind entlang der Aare neue Wohnungen im oberen Segment geplant. Eine nachhaltige Stärkung der Steuerkraft erreicht auch die Gemeinde Wohlen nur mit einem Angebot an neuem gehobenem Wohnraum an bester Lage. Das bedingt ein attraktives Umfeld für Investoren. Eine Politik, die allein das sogenannt günstige Segment fördert, ist nicht zielführend.

Aufgaben überprüfen

Da sich die Fortschritte im Wohnungsbau erst mittelfristig auswirken, gilt es auch kurzfristig wirkende Korrekturen anzubringen. Auch wenn immer geklagt wird, dass der selbstbestimmte Anteil der Gemeindeausgaben nur gering sei, gehört es zu einer weitblickenden Führung, die Aufgaben der Gemeinde zu überprüfen. Wünschbares ist in Frage zu stellen, auf nicht zwingende Leistungen der Gemeinde soll verzichtet werden. Dies gilt für laufende Ausgaben wie für Investitionen.

DEN AUFTRAG PRÄZISIEREN!

Regionale Schulsozialarbeit: Die Evaluation nach der Probezeit ergibt ein grundsätzlich positives, aber doch zwiespältiges Bild. Korrekturen sind nötig.

Die FDP hat vor vier Jahren der Einführung der Regionalen Schulsozialarbeit zugestimmt mit der Forderung, dass nach der Probephase eine Wirkungsanalyse zu erstellen und der Stellenetat zu überprüfen sei. Der Evaluationsbericht liegt nun vor.

Er zeigt: Rund dreiviertel der Lehrpersonen in den angeschlossenen Gemeinden erachten die Schulsozialarbeit als eine wertvolle Entlastung. Besonders ins Gewicht fällt die Unterstützung bei sozialen Problemen. Positiv ist somit, dass sich die Lehrpersonen wieder vermehrt auf ihre ursprüngliche Arbeit konzentrieren können, nämlich auf das Unterrichten.

Folgende Erkenntnisse sind hingegen unbefriedigend:

- Das am häufigsten genannte Beratungsthema waren persönliche Prob-

leme der Schüler. Dort zu helfen wäre eigentlich Aufgabe der Eltern.

- Die Schulsozialarbeitenden wurden zunehmend für Schulprojekte und als Unterstützung in Schullagern eingesetzt, was nicht zum Leistungsangebot gehört.

Fehlende Leistungserfassung

Inakzeptabel ist hingegen der Umstand, dass nicht bekannt ist, «für welche Leistungen die Schulsozialarbeit ihre Arbeitszeit einsetzt und ob die tatsächlich erbrachten Leistungen dem im Konzept definierten Leistungskatalog entsprechen» (Zitat aus dem Evaluationsbericht).

Da muss unbedingt der Leistungsauftrag präzisiert und die im Konzept vorgesehene Leistungserfassung eingefordert werden. Verantwortlich dafür ist die Sozialbehörde.

FDP-PAROLEN

JA
zum Budget 2017

JA
zu den weiteren Geschäften der
Gemeindeversammlung
vom 7. Dezember 2016

Details unter www.fdp-wohlen.ch

WOHLENS ENTWICKLUNG IM BLICKFELD

Die Gemeinde Wohlen benötigt neuen Wohnraum. Dazu braucht es attraktive Rahmenbedingungen für Investoren. Zu viele Auflagen führen nicht zum Ziel.



Attraktiv gelegen, nahe des Dorfzentrums von Uettligen und mit Alpensicht: Hier können 80 bis 100 neue Wohnungen entstehen.

Seit der letzten Ortsplanungsrevision hat das Departement Bau und Planung unter freisinniger Führung Projekte initialisiert, um in der Gemeinde neuen Wohnraum zu schaffen. Das Projekt «vis-à-vis» in Wohlen ist im Bau, für die Überbauung in Uettligen West hat die Mitwirkung begonnen (sh. unten), das Projekt Migros Hinterkappelen ist auf gutem Weg. Dies ist ermutigend. Doch es besteht kein Grund, zufrieden zurückzulehnen.

Innere Verdichtung reicht nicht

Es ist ein erklärtes Ziel, für Familien und Senioren attraktiven Wohnraum zu schaffen. Für die nachhaltige Erweiterung des finanziellen Spielraums der Gemeinde ist ein moderates Bevölkerungswachstum notwendig. Mit den geringen noch vorhandenen Baulandreserven und innerer Verdichtung allein sind diese Ziele nicht zu erreichen. Wohlen braucht neue Bauzonen an gut erschlossener Lage. Dabei ist sowohl das Wohnsegment für Familien und mittlere Einkommen wie auch dasjenige für überdurchschnittlich gute Steuerzahler anzubieten.

Attraktive Bedingungen für Investoren schaffen

Doch zu viele Vorschriften schrecken Investoren ab, wie das Beispiel in Wohlen zeigt: Für die Realisierung einer Wohnüberbauung auf der Parzelle neben dem Gemeindehaus wurden Realisierungspartner gesucht. Eingegangen ist eine einzige Rückmeldung. Dass nebst anderen Vorgaben die Parzelle nur im Baurecht erworben werden kann, hat potentielle Investoren von einer Eingabe abgehalten. Seit kurzer Zeit kursieren in Wohlen politische Ideen, wonach zum einen die Gemeinde Land ausschliesslich im Baurecht vergeben darf, und zum andern, dass bei Einzonungen zwingend ein bedeutender Anteil dem sogenannten preisgünstigen Wohnungsbau vorbehalten werden muss.

Wohnungsangebot entscheidet

Preisgünstige Wohnungen werden aber nicht aufgrund politisch begründeter Auflagen gebaut, sondern mit dem Angebot an bescheidenen Flächen, minimalem Ausbaustandard und tiefen Landpreisen, die es in der

weiteren Peripherie gibt, nicht aber in der zentrumsnahen Agglomeration.

Keine unnötigen Eingriffe

Man hüte sich also vor politischer Einflussnahme auf den Wohnungsbau! Instrumente wie Zonenvorschriften, Nutzungsquoten und die Anforderungen an die gestalterische Qualität einer Überbauung sind völlig ausreichend.

JETZT MITREDEN!

Die Planungsvorlagen (Zonenplan und Baureglement) für das neue Bauareal Uettligen West (ZPPIII) liegen bei der Gemeindeverwaltung Wohlen zur öffentlichen Mitwirkung auf. Die Eingabefrist dauert bis und mit 23. Dezember 2016.

Jedermann kann während dieser Frist schriftlich und begründet Vorschläge und Anregungen einreichen.

Adresse: Abteilung Bau und Planung, Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen